

schiedenen Ranges, aber darum doch völlig gleichberechtigt sind. Wollten die sich überall einmischenden Weißen einen einzigen Oberhäuptling haben, so konnte das nur der vornehmste Distrikthäuptling werden, aber auch nur, nachdem ihm die anderen die entsprechenden Titel übertragen, ihn also anerkannt hatten. Das gewählte Verfahren hatte die Folge, daß man sich über den Vertragskönig hinwegsetzte, der sich nun nach Belieben mit seinen weißen Beschützern unterhalten konnte, und daß die Zuneigung für die die alten Traditionen verhöhnenden Europäer nicht gerade wuchs; die Versuche, in Steuerfragen den Vertrag durchzuführen, mußten scheitern. Man verstand es in Atua ebenso wenig, warum man an Tuamafaga Steuern zahlen sollte, wie man heute etwa in Württemberg sich veranlaßt sehen könnte, an Bayern Abgaben zu leisten, weil es eine dritte Macht so für richtig hält.

Der Friedensvertrag gab also den Anlaß zu neuen dauernden Verwickelungen; und wenn es seitdem gelungen ist, durch allerlei Kunststückchen einen oberflächlichen Friedenszustand aus einem Jahr in das andere zu retten, so bedeutet das immer noch keinen wirklichen Frieden, und Wühlereien finden nach wie vor günstigen Boden in der leicht erregbaren Bevölkerung. Die beteiligten Mächte mögen ungern offiziell an Samoa erinnert werden; aber das Land kann unter den bestehenden grotesken Verhältnissen nicht fortschreiten. Eine Revision des Vertrages ist nöthig: und wenn man sie vornimmt, wird es sich darum handeln, den Ideen der Eingeborenen gerecht zu werden. Das oberflächliche, an Formen hängende Volk dürfte nicht schwer zu befriedigen sein. Man lasse jeden Oberhäuptling seinen Distrikt regieren, gebe ihm Ceremonienmeister, Kammerherren und Pagen; man berufe alljährlich feierliche Sitzungen der Herren; im übrigen aber zahle jeder seine Abgaben an die aus Weißen zusammengesetzte Regierung, die ihm eine kleine Apanlage giebt, ihm Wege baut und den entscheidenden Richter stellt.

Dem Vertreter einer europäischen Regierung unter Eingeborenen ist es weit schwieriger, Anschluß über deren Angelegenheiten und Ansichten zu erhalten, selbst wenn er ihre Sprache lernt, als dem Privatmann; denn der Eingeborene ist stets schlau genug, dem Beamten nach dem Munde zu reden; die Bureauthätigkeit und der zu knapp bemessene